

# VEREIN FÜR GESCHICHTE UND HEIMATPFLEGE SOEST

## Mitteilungen

### 19

Oktober 1989

Nr. 205 / 92.-119. Jahrgang

Sonnabend, den 2. September 1939

# Soester Anzeiger

mit

Organ: Kreisblatt Soest, L.-  
Bl. 119. 119. Jahrgang.  
Organ: Kreisblatt Soest, L.-  
Bl. 119. 119. Jahrgang.  
Organ: Kreisblatt Soest, L.-  
Bl. 119. 119. Jahrgang.



## Soester Kreisblatt



die Heimatzeitung des Kreises Soest

Die geschichtliche Sitzung des Deutschen Reichstags

**„Ich will jetzt nichts anderes sein als der erste**

**Soldat des Deutschen Reichs“**

Der Führer ruft das deutsche Volk zur Verteidigung seiner  
Lebensbedingungen auf

„Ich werde diesen Kampf nur ansiehen nach einem Siege, oder ich werde dieses Ende nicht mehr erleben“ — Seit Freitag morgen 5.45 Uhr  
erwidern die deutschen Truppen das Feuer auf die polnischen Wehrkräfte — Deutsche Kampfflugzeuge werfen Bomben auf polnische Zerstör-  
ungen — Die bestausgerüstete Wehr der Welt — In sechs Jahren 90 Milliarden für den Aufbau der deutschen Wehrmacht

**Danzig gehört wieder zum Reich**

Welchen Schaden erleidet unser Land, wenn  
Danzig, in uns beizubringen, über was es bisher  
Irrtum nicht geschäftig! Wer aber über was  
es nach dem es nicht geschäftig ist, ist

Zum Titelblatt:

Vor 50 Jahren, am 1. September 1939, löste der deutsche Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg aus. Die Schlagzeile im "Soester Anzeiger" vom 2. September 1939 bildet ein Zitat aus der Reichstagsrede Hitlers.

In diesem Jahr gedenken wir aber auch des Ersten Weltkriegs, der vor 75 Jahren ausbrach. In diesem Heft finden Sie einen zeitgenössischen Bericht über die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung Hattrops während der Kriegsjahre 1914-1918.

Denken Sie bitte an die neuen Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

montags bis freitags	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Am Freitag nachmittag und am Wochenende bleibt das Stadtarchiv geschlossen. Akten werden nur bis 15.00 Uhr ausgegeben.

Herausgeber: Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest e.V.,  
Geschäftsstelle im Stadtarchiv, Jakobistr. 13,  
4770 Soest, Telefon (02921) 103-343.

Redaktion: Gerhild H'loch, Vorstandsmitglied

Die Mitteilungen erscheinen in unregelmäßiger Reihenfolge. Alle Mitglieder sind zur Mitarbeit aufgerufen. Beiträge nimmt das Stadtarchiv jederzeit entgegen.

Jeder Autor verantwortet den Inhalt seines Beitrages selbst. Seine Meinung muß nicht in jedem Fall die des Vorstands sein.

W i n t e r p r o g r a m m 1 9 8 9 / 9 0

- Mi.  
18.10.89  
Dr. Derks, Essen:  
"Germanische Götter rund um Soest?  
Drüggelte - Bremen - Ense"
- Sa.  
21.10.89  
07.30 Uhr  
Ganztagsfahrt nach Köln.  
Unter sachkundiger Führung besichtigen wir die  
romanischen Kirchen St. Pantaleon, St. Andreas  
und St. Gereon.
- Sa.  
18.11.89  
07.30 Uhr  
Ganztagsfahrt nach Hildesheim.  
Dort besichtigen wir zwei vielbesprochene Aus-  
stellungen.  
"Die Mongolen. Kunst und Kultur eines alten  
Reitervolkes."  
Die Ausstellung wurde noch um 106 Exponate aus  
30 europäischen Museen erweitert.  
"Kirchenkunst des Mittelalters"  
Das Hildesheimer Diözesanmuseum gibt einen Über-  
blick über die wichtigsten Restaurierungsmaß-  
nahmen der letzten Jahre. Gezeigt werden u. a.  
die im 14. Jh. angefertigte Kopie eines  
karolingischen Reliquiars, zwei der ältesten  
Holzskulpturen des frühen Mittelalters: das  
monumentale Holzkreuz aus dem ehemaligen Kloster  
Ringelheim und die große goldene Madonna des  
Hildesheimer Domes.
- Mi.  
29.11.89  
Marga Koske: "Aus der Geschichte Ostönnens".  
Der Vortrag findet in Ostönnen im Gasthof Sievers  
statt. Fahrgelegenheit wird geboten.
- Mi.  
17.01.90  
Hermann Multhaupt (Hauptschriftleiter des "Dom"  
in Paderborn):  
"Die Jakobus-Pilgerwege in Westfalen"
- Di.  
13.02.90  
Mitgliederversammlung.  
Anschließend referiert Dr. Ernst Majonica über  
"Deutsche Chinapolitik"

Mi. Herrenessen mit Damen  
07.03.90 (hierzu ergehen besondere Einladungen)

Sa. Ganztagsfahrt: "Durch das Tal der Wupper"  
17.03.90 (von Wipperfürth bis Burg a. d. Wupper)  
07.30 Uhr

Autobahn bis Abfahrt Meinerzhagen, dann Fahrtroute: Wipperfürth - Hückeswagen - Radevormwald - W-Beyenburg - Wuppertal - Gräfrath - Solingen - Remscheid-Lennep - Schloß Burg a. d. Wupper - Altenberger Dom - Autobahnauffahrt Burscheid - Autobahn bis Soest.

Fahrtziele: Wipperfürth: Pfarrkirche St. Nikolaus, um 1160;

Hückeswagen: Fachwerkstädtchen, Schloß (heute Rathaus), ältester Teil um 1080;

Radevormwald: sehenswerter Marktplatz;

Wuppertal-Beyenburg: ehem. Kreuzbrüder-Klosterkirche, Ende 15. Jh.;

Die 13,3 km lange Strecke von W-Oberbarmen bis W-Vohwinkel wird mit der Schwebebahn zurückgelegt;

Solingen-Gräfrath: sehenswerter Markt-  
platz mit Klosterkirche;

Remscheid-Lennep: Geburtshaus des Wilh.  
Conr. Röntgen (heute Röntgen-Museum);

Schloß Burg a. d. Wupper: 1118 als Sitz  
der Grafen von Berg erbaut;

Altenberger Dom: der "Bergische Dom",  
1255 begonnen und 1379 eingeweiht. Im  
Westgiebel das größte Kirchenfenster  
Deutschlands (18 x 18 m)

Alle Vorträge, außer am 29. November 1989 in Ostönnen, finden um 20 Uhr im Wilhelm-Morgner-Haus statt.

Programmänderungen erscheinen in den Tageszeitungen und durch Notiz im Schaukasten des Vereins an der Sparkasse.

Die Abfahrt zu den Exkursionen ist jeweils um 7.30 Uhr von der Bushaltestelle Puppenstraße. Anmeldung zu den Fahrten ist unbedingt erforderlich!

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in unserer Geschäftsstelle an.  
(Jakobistr. 13, Tel. 02921/103343)

Die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung  
im Ersten Weltkrieg am Beispiel des Dorfes  
Hattrop in der Soester Börde  
von Heinrich Bergmann, Lehrer in Hattrop von 1885 bis 1928

mitgeteilt von Dirk Elbert

In den ersten Monaten hatte der Krieg auf die Lebensweise der Bevölkerung nur wenig oder gar keinen Einfluß. Auch das Bekanntwerden des englischen Aushungerungsplans hatte für die Landbewohner noch keine Einschränkung von einschneidender Bedeutung gebracht. Der von der Behörde zur Schonung von Brotgetreide und Kartoffeln veranlaßte „Schweinemord“ bewirkte, daß Fleisch in überreichem Maße vorhanden war (Februar 1915).

Das Brot mußte mit 10 % Kartoffelzusatz gebacken werden (K-Brot). Die Befolgung dieser Anordnung wurde anfänglich durch polizeiliche Stichproben streng überwacht. Später wurde die Sache nicht mehr so genau genommen, und in manchen Haushaltungen ist die Bereitung des Kriegsbrotts über das Versuchsstadium wohl nicht hinausgekommen. Anders wurde es, als am 1. März 1915 durch Einführung der Brot- und Mahlkarte das Brot rationiert wurde.

Man unterschied nun Versorgungsberechtigte, die Brot oder Mehl kaufen konnten, und Selbstversorger, die es aus eigenem Korn ermahlen ließen. Jedem stand täglich  $\frac{1}{2}$  Pfund Brot zu. Schwerarbeiter erhielten außerdem eine Zusatzkarte über 1 Pfund wöchentlich. Die Selbstversorger durften für die Person monatlich 10 kg Brotgetreide mahlen lassen. Weizen mußte zu 75 % und Roggen zu 82 % ausgemahlen werden. An Kartoffeln fehlte es nicht, denn durch Verminderung des Schweinebestandes, durch Einschränkung der Spiritus- und Stärkebereitung waren größere Mengen frei geworden. Auch Zucker war im Überfluß vorhanden, da keine Ausfuhrmöglichkeit mehr bestand.

Im zweiten Kriegsjahr wurde die Lebensmittelknappheit auch auf dem Lande fühlbarer. Kolonialwaren wurden den Geschäften in immer geringeren Mengen zugewiesen. Die tägliche Brotmenge betrug auch jetzt 250 g für die Person. An Kartoffeln durften nur 3 Zentner für jede Person eingekellert werden. Der Verbrauch von Fleisch unterlag jedoch keiner Beschränkung. Das Fleisch war aber teuer. Schweine kosteten pro Ztr. Lebendgewicht 90 - 100 Mark, und für 1 Pfund Fleisch zahlte man beim Metzger 1,60 - 1,80 Mark. Die vorhandene Butter wurde von den Molkereien nach Maßgabe des ungefähren früheren Absatzes an die einzelnen Geschäfte abgegeben und wöchentlich an die Familien verteilt. Jedes Haus erhielt sein bestimmtes Quantum, meistens  $\frac{1}{4}$  Pfund. Viele Leute halfen sich dadurch, daß sie in mehreren Geschäften kauften. Diese Art der Regelung des Verbrauches war sehr mangelhaft. Die Genossen der Molkerei erhielten noch reichlich Butter, auch wurde noch Butter zum Einkneten geliefert.

Im Frühjahr 1916 wurden die Hausschlachtungen bis auf weiteres verboten. Notgeschlachtete Tiere wurden dem Kommunalverband übergeben, oder das Fleisch wurde in der Gemeinde verkauft. Im Juni 1916 wurde das Verbot der Hausschlachtungen wieder aufgehoben. Die Bewohner des Amtes Schwefe, die nicht selbst geschlachtet hatten, konnten gegen Vorzeigung der Brot- oder Mahlkarte beim Metzger Brackwehr in Welper Fleisch empfangen. Die einzelnen Anteile richteten sich nach der vorhandenen Menge und betrugen in der Regel  $\frac{1}{2}$  Pfund für Erwachsene und  $\frac{1}{4}$  Pfund für jedes Kind. Am 1. Juni 1916 wurde die Zuckerkarte im Kreise Soest eingeführt. Jede Person erhielt wöchentlich 200 g. Im Juni gelangte Zucker zum Einmachen zur Verteilung ohne Marken, etwa 1 Pfund für jede Person.

Im Juli 1916 wurde auch die Butter rationiert. Jede Person erhielt 100 g wöchentlich, Selbstversorgern standen 180 g Butter zu, die sie von den Molkereien erhielten. Die Butterverteilungsstelle für Versorgungsberechtigte war bei den Erben Vock.

Eine Aufnahme der Vorräte an Fleisch und Eiern wurde am 1. September 1916 vorgenommen. Die vorhandenen Mengen wurden bei der am 1. Oktober 1916 einsetzenden Regelung des Fleischverbrauches mit verrechnet.

Im Herbst 1916 erhielten diejenigen Haushaltungen, die den Kartoffelbedarf nicht aus eigener Ernte decken konnten, einen Bezugsschein, aufgrund dessen sie bei einem Erzeuger für jede Person  $1\frac{1}{2}$  Pfund für den Tag kaufen und einkellern konnten. Aufgrund der Kartoffelbestandsaufnahme vom November wurde diese Menge jedoch auf 1 Pfund herabgesetzt. Die hiernach zuviel eingekellerten Kartoffeln mußten wieder zurückgegeben werden. Den Selbstversorgern standen auch weiterhin  $1\frac{1}{2}$  Pfund zu.

Die wöchentliche Buttermenge wurde bald auf 60 -  $62\frac{1}{2}$  g herabgesetzt. Nach der mit dem 1. Oktober 1916 eingeführten Rationierung von Fleisch und Fett bedurfte jede Vornahme einer Hausschlachtung der polizeilichen Genehmigung. Das Gewicht der geschlachteten Tiere wurde vom Fleischbeschauer geschätzt und dem Amte angegeben. Die Hälfte des vom Verbraucher selbst gemästeten Schweines wurde als Entschädigung für die Mühewaltung nicht berechnet, von der anderen Hälfte kam für jeden Erwachsenen 1 Pfund und für jedes Kind  $\frac{1}{2}$  Pfund für die Woche zur Anrechnung. Von dem zweiten Schwein blieben  $\frac{2}{3}$  unberechnet usw. Wer so den Fleischbedarf für ein Jahr gedeckt hatte, erhielt keine Erlaubnis mehr zu weiteren Schlachtungen. Für die Versorgungsberechtigten blieb es bei der früheren Regelung, doch wurde zur besseren Kontrolle die Fleischkarte eingeführt. Die darauf entfallende Fleischmenge richtete sich nach dem jeweiligen Vorrat, sie betrug meistens  $\frac{1}{2}$  Pfund für die Person.

Am 1. Dezember 1916 wurden auch Bezugsscheine für Milch eingeführt. Kinder bis zu 2 Jahren erhielten 1 Liter, von 3 - 4 Jahren  $\frac{3}{4}$  Liter und von 4 - 6 Jahren  $\frac{1}{2}$  Liter Vollmilch täglich. Weiterhin konnten nur Kranke und hoffende Frauen in den letzten 3 Monaten Vollmilch beanspruchen. Die Milch konnte aufgrund des vom Amte Schwefe ausgestellten Bezugsscheines bei einem Milcherzeuger gekauft werden. Alle übrige Milch mußte zwecks öffentlicher Bewirtschaftung an eine Molkerei abgegeben werden.

Eine Neuregelung der Lebensmittelversorgung brachte der 15. April 1917. Die Brot ration wurde herabgesetzt und zum Ausgleich der dadurch in Wegfall kommenden Nährwerte die Fleischration erhöht. Die Selbstversorger, die auf ihre Mahlkarte bisher für jede Person im Monat 9 kg Brotgetreide hatten mahlen lassen können, durften jetzt nur noch  $6\frac{1}{2}$  kg mahlen lassen, so daß ihnen bis zur neuen Ernte noch 52 Pfund für jede Person zustanden. Das Korn durfte, um größere Brotmengen zu erzielen, nur noch geschrotet werden. Bisher war es zu 85 % ausgemahlen worden. Die Versorgungsberechtigten erhielten statt  $\frac{1}{2}$  Pfund Brot nur noch  $\frac{3}{7}$  Pfund (215 g) täglich. Die Zusatzkarten für Jugendliche kamen in Fortfall.

Die Fleischversorgungsberechtigten erhielten eine Fleischzusatzkarte über  $\frac{1}{2}$  Pfund wöchentlich für jede Person. Auf diese konnte samstags in Welper Fleisch geholt werden zu ermäßigten Preisen. Aus Staatsmitteln wurde für jedes Pfund ein Zuschuß von 1,40 Mark gezahlt. Die Selbstversorger, die schon durch die frühere Regelung bessergestellt waren, bekamen keine Fleischzulage. Am 1. Juni 1917 wurde die wöchentliche Buttermenge für Selbstversorger von 100 g auf 125 g erhöht. Die Versorgungsberechtigten erhielten auch weiterhin 60 g. Zur besseren Kontrolle der Butterverteilung wurde die Fettkarte eingeführt.

Die vom Kommunalverband beschafften und den Händlern nach Maßgabe ihres Warenumsatzes gelieferten Lebensmittel, wie Nudeln, Grieß, Graupen, Grütze, Heringe, Dörrgemüse, Suppenwürfel, Rübenkraut usw., alles naturgemäß nur in beschränkten Mengen, wurden von den Geschäften jedem Käufer nur in kleinen Anteilen überlassen. Eine genaue Kontrolle aber fehlte hierbei. Viele Leute kauften in mehreren Geschäften, und andere gingen leer aus. Durch Einführung der Lebensmittelkarte hatte die Stadt Soest diesem Übelstande schon vor längerer Zeit abgeholfen. Die Verbraucher konnten gegen Abgabe bestimmter Bezugsscheine dieser Karte nur bei dem Händler kaufen, bei dem sie in die Kundenliste eingetragen waren. Wir Bewohner vom Lande waren auch zur Eintragung zugelassen, und die Bewohner unseres Dorfes hatten davon reichlich Gebrauch gemacht. Wir wurden regelmäßig und gleichmäßig versorgt und konnten jedesmal in den Blättern lesen, was an Lebensmitteln auf die bezeichneten Karten ausgegeben wurde. Leider hatte bei dieser Regelung die Stadt Soest mit ihren 19.000 Einwohnern bald mehr als 26.000 Personen mit Lebensmitteln, die sie für ihre Bewohner zugeteilt erhielt, zu versorgen. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, forderten am 6. Juni 1917 die Ämter die Bewohner der Landgemeinden auf, sich unter Angabe der Haushaltsangehörigen bei dem Händler des Amtes eintragen zu lassen, von dem sie die Lebensmittel zu beziehen wünschten. Mitte September gab die Stadt Soest keine Lebensmittel mehr an Landbewohner ab. In Hattrop kam als Verkaufsstelle die Handlung Erben Vock in Betracht.

Im Sommer 1917 wurden für jede Person 900 g Zucker zum Einmachen von Früchten ohne Karte ausgegeben. Gegen Abgabe der Eierkarten konnten Familien, die kein Federvieh hielten, für jede Person wöchentlich 1 Ei bei den Eiersammelstellen erhalten.

Diejenigen Familien, die keine Kartoffeln mehr hatten, konnten sich am 22. Juni beim Vorsteher melden zwecks Zuweisung von Kartoffelersatz. Es meldeten sich etwa 10 Familien, die am 12. Juli vom Amte eine Bescheinigung erhielten, auf die sie bei Bußmann in Welver für jede Person 350 g Mehl erhielten. Eine weitere Bescheinigung über die gleiche Menge wurde Ende Juli ausgegeben. Am 1. Oktober 1917 wurde die Zuckermenge für die Person und den halben Monat von 400 g auf 350 g herabgesetzt. Diejenigen Haushaltungen, die sich nicht aus eigener Ernte mit Kartoffeln versorgen konnten, erhielten einen vom Amte Schwefe ausgestellten Bezugsschein, aufgrund dessen sie bei einem Kartoffelzeuger für jede Person des Haushalts 368 Pfund (für 46 Versorgungswochen je 8 Pfund) Kartoffeln zum Einkellern kaufen konnten. Der Preis betrug 5,50 Mark + 0,50 Mark Schnelligkeitsprämie = 6,00 Mark für den Zentner. Den Selbstversorgern verblieben zum Verbrauch im eigenen Haushalt 550 Pfund für die Person zur Verfügung und außerdem  $\frac{1}{5}$  der Gesamternte für Schwund usw.

Am 15. Oktober 1917 trat für Selbstversorger in Fleisch folgende Verordnung des Kriegsernährungsamtes in Kraft: Schweine unter 50 kg Schlachtgewicht wurden mit 700 g, solche mit 50 - 60 kg mit 600 g und alle übrigen mit 500 g Wochenkopfverbrauch angerechnet.

Vom 1. November 1917 an wurde laut Beschluß des Ausschusses für Volksernährung im Kreise Soest an die brotversorgungsberechtigte Bevölkerung zu Hausschlachtungszwecken abgegeben: a) für jedes Schwein im Schlachtgewicht von 50 - 100 Pfund 5 Pfund Mehl, b) von 100 - 150 Pfund 10 Pfund Mehl, c) über 150 Pfund Schlachtgewicht 15 Pfund Mehl. Im Winter 1918 mußten sämtliche Hausschlachtungen am 31. Januar beendet sein. Weiterhin wurde Erlaubnis dazu nicht erteilt.

Durch Anordnung des Kreis Ausschusses vom 8. Februar 1918 wurde mit Wirkung vom 15. Februar der Verkehr mit Eiern neu geregelt. Neu war die Ablieferungspflicht der Federviehhalter, die bestimmte Mindestmengen abliefern mußten, wenn nicht Bestrafung oder Entziehung der Zuckerkarte eintreten sollte. Sämtliche Eier, die nicht im eigenen Haushalt verwendet wurden, mußten abgeliefert werden. Jede Lieferung an andere als die Ortssammelstelle war verboten. Die Gesamtlieferungspflicht der Gemeinde Hattrop betrug 20.446 Stück von 739 Stück Federvieh, also für jedes Tier rd. 28 Eier jährlich. Bei der Festsetzung wurden jedoch neben dem Umfang des Haushaltes die Fütterungsverhältnisse, Auslauf, Weide usw. berücksichtigt. Dementsprechend mußten, um die Lieferungsspflicht möglichst gerecht zu verteilen, die größeren Betriebe 30 - 31 Eier und die kleineren 15 - 25 Eier jährlich von jedem Huhn abliefern. Wer nur 1 - 3 Hühner hielt, war von der Pflicht ganz entbunden, um die erzeugten Eier im eigenen Haushalt verwenden zu können.

Der Preis der Hühnereier betrug schon seit mehr als einem Jahr 22 Pf. pro Stück. Mit Wirkung vom 11. März 1918 wurde der Preis der Eier um 2 Pf. pro Stück erhöht, so daß der Erzeuger für 1 Hühnerei 24 Pf., für 1 Entenei 27 Pf. und für 1 Gänseei 40 Pf. erhielt.

Ab 1. März 1918 erhielten die Selbsterzeuger nur noch  $6\frac{1}{2}$  kg Brotgetreide für die Person und den Monat. Es mußten also noch 2 kg für den Monat und jede Person abgeliefert werden, bis zum Ende des Erntejahres also noch 11 kg für jede Person. Die Versorgungsberechtigten konnten auf ihre Brotkarte vorläufig 175 g Mehl oder 250 g Brot weiter entnehmen. Bei der Aufnahme der Restbestände am 12. und 13. Februar 1918 hatte in der Gemeinde Hattrop sich folgendes ergeben:

Bestand an Brotgetreide: 251,19 Zentner, Bedarf 194,54 Zentner, Abgabe 58,32 Zentner. Gerste: 8,58 Zentner als Bestand und Bedarf. Hafer: 455,12 Zentner Bestand, für menschliche Ernährung 7,87 Zentner, Pferdefutter: 236,81 Zentner, Saatgut: 197,58 Zentner. Gesamtbedarf: 442,26 Zentner, Abgabe: 12,86 Zentner. Stroh war bei 34 Besitzern 1417 Zentner, Kleeheu 53 Zentner und Wiesenheu 192 Zentner vorhanden.

Dieser Abschnitt einer Hattroper Weltkriegs-Chronik stammt aus der Schulchronik Hattrops, ebenfalls angelegt von Heinrich Bergmann (Stadtarchiv Soest, Abt. C, Nr. 3121).

Dieter Kestermann:

Stellungnahme zu der Besprechung meines Buches »Die Kapelle auf den Drüggelter Höfen« in Mitteilungen Nr.17

1. Den Namen *Drüggelte* habe ich nicht aus den Flurnamen gedeutet, sondern aus der Etymologie (Ursprung und Geschichte der Wörter). Flurnamen und Schriftquellen dienen nur als Bestätigung der etymologischen Deutung. Daß der Galgen über 1 km weit entfernt steht, ist verständlich, da die Gehängten am Galgen verwesen und entsprechend gerochen haben müssen. Ich halte daher die Deutung für eine der bestdokumentiertesten eines frühen, unbekanntes Namens.

2. Das Patrozinium des St. Pankratius in Körbecke besagt nicht, daß die Pfarrei Körbecke erst um 1000 gegründet wurde. Der Name Körbecke ist vermutlich vorchristlich, christliche hätten Endungen wie -berg, -dorf, -rath (rod), -hausen und -heim. Das Patrozinium (üblich wäre vor 1000 Peter oder Paul) kann gewechselt worden sein. Auch behauptete ich nicht, daß Drüggelte ab 800 zu Körbecke gehörte, sondern ich halte es für wahrscheinlich.

3. Ich bin Frau Marga Koske sehr dankbar, daß sie mich auf die Urkunden von 1271-1281 hingewiesen hat, die jedoch definitiv nur den Erwerb von eineinhalb Höfen belegen. Dadurch zieht sich der Erwerb der Kapelle und der vermutlich 3 - 4 Drüggelter Höfe von 1271 bis 1447 hin.

4. Die Urkunde von 1560 bedeutet, daß Paradiese sein aus dem Patronat stammendes Recht ausübte, den Kaplan für seine Eigenkapelle vorzuschlagen, damit dieser bzw. Paradiese das Benefizium erhielt. Paradiese mußte die Zustimmung der Pfarrei in Körbecke erhalten, da auch damals Drüggelte zur Vikarie Körbecke gehörte und Körbecke den Kaplan in das Amt einzusetzen hatte. Dieser Vorgang ist bei Eigenkirchen nötig, was damit beweist, daß die Drüggelter Kapelle eine Eigenkirche war und zur Vikarie Körbecke gehörte.

5. Mit der Aufhebung des Klosters Paradiese trennten sich die Eigentumsverhältnisse von Kapelle und Höfen im Jahre 1809. Der gesamte Besitz, jedoch ohne das Thema meines Buches - die Kapelle - , ging auf den Staat über. Die Höfe wurden vom Staat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an Privatleute verkauft, was aber nicht mein Thema ist. Auch hier hat mir Frau Koske durch ihre noch unveröffentlichte Arbeit geholfen, den von mir vermuteten Sachverhalt dokumentieren zu können.

Anschrift des Verf.:Kestermann, Jugendheimstr.1a, 4630 Bochum, T.0234-496173.

Seit über 40 Jahren ist Herr Wolfgang Rausch, Soest, Mitglied unseres Vereins. Sein Name wurde leider bei der Liste, die in den letzten Mitteilungen veröffentlicht wurde, vergessen.

Der Vorstand bittet um Entschuldigung des Versehens, aber - wie schon bei der Veröffentlichung der Liste erwähnt - solche Pannen sind leider nicht ganz auszuschließen. Wir sind deshalb Herrn Rausch für seine Meldung dankbar. Ihm und den anderen langjährigen Mitgliedern gilt ein besonderes "Dankeschön" des Vorstands.

Germanische Götter rund um Soest? In Drüggelte, Bremen und Ense?

Zu einem Vortrag mit diesem Thema hat der Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest den Privatdozenten für Germanistik an der Universität/Gesamthochschule Essen Dr. phil Paul Derks verpflichten können. Er findet statt am Mittwoch, dem 18. dieses Monats um 20.<sup>00</sup> Uhr im Wilhelm-Morgner-Haus Soest.

Vor allem die Drüggelter Kapelle hat immer wieder und besonders in den letzten Jahren die Phantasien von Heimatforschern erregt. Zuletzt veröffentlichte Dieter Kestermann 1988 seine Thesen vom "ältesten Gebäude Westfalens", das nach seiner Meinung ursprünglich ein heidnischer Tempel gewesen sein soll. Bernhard Koch hatte 1984 den Ortsnamen Drüggelte den noch älteren Kelten zugeschrieben, und Karl Thiell sah 1978 lauter germanische Runen in der Kapelle. Der Verfasser eines noch nicht veröffentlichten Manuskriptes hat mit Hilfe von Rute und Pendel, wie er meint, ein schon in heidnischer Zeit bekanntes Energiezentrum unter der Kapelle ausgemacht.

Aber nicht nur in Drüggelte sollen sich die Heiden oder ihre Götter getummelt haben, sondern auch in Ense und Bremen, wo sie heute noch als Plastiken an der Kirche zu besichtigen sein sollen.

Der "viele geschriebene Unfug", der unwidersprochen weiterlebt, drohe, so meint Dr. Derks, vor allem die Drüggelter Kapelle zu ersticken. Mit den "Phantastereien jener Heimatforscher, die nichts wissen von den sprachlichen und historischen Quellen und Überlieferungen, die sich mit glänzender Unkenntnis in historischen und philologischen Dingen an die schwierigsten Probleme heranmachen", will Dr. Derks in seinem Vortrag aufklären.

Ganz schön mutig, der Germanist aus Essen! Man darf gespannt sein auf diesen Vortrag, mit dem der Soester Geschichtsverein sein Veranstaltungsprogramm für das kommende Winterhalbjahr einleitet.